

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Gesuchsteller/in:	
Name:	
Vorname:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Geburtsdatum:	
Heimatort/Staat/Status:	
Betrieb:	
Name:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Eigentümer/in:	
Mieter/in-Pächter/in:	
Bisheriger Patentinhaber/in:	
Patentbefugnisse:	
Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft? (Zutreffendes ankreuzen)	alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke gebrannte Wasser
_	assern werden jährlich mutmasslich verkauft? e Wasser pro Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Seite 1 von 2



Betriebsaufnahme:	
Beilagen:	Handlungsfähigkeitsausweis Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister
Ort und Datum:	<u>Unterschrift:</u>

Notwendige Beilagen zum Patentgesuch

Gemäss § 7 der Verordnung zum Gastgewerbe ist das Gesuch für ein Gastwirtschaftspatent vier Wochen vor der Betriebsaufnahme bei den Gemeindebehörden einzureichen.

Dem Patentgesuch sind beizufügen:

- 1. Handlungsfähigkeitsausweis
- 2. Auszug aus dem eidgenössischen Zentralstrafregister
- 3. Erklärung, ob gebrannte Wasser ausgeschenkt und wie viele Liter pro Jahr voraussichtlich umgesetzt werden
- 4. Falls der Gesuchsteller nicht Eigentümer der Betriebsliegenschaft ist, Miet- oder Pachtvertrag

Gemeindeverwaltung Obfelden